

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

## Vertragsabschluß

Eine Verpflichtung zur Lieferung besteht erst, nachdem der Auftrag schriftlich bestätigt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Angebot des Lieferers unverbindlich. Mündliche oder telefonische Nebenabreden oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Hat der Besteller Einkaufsbestimmungen, welche unseren allgemeinen Verkaufs-, Liefer-, und Zahlungsbedingungen widersprechen, so sind diese für uns nicht verbindlich. Ausnahmen bedürfen grundsätzlich einer schriftlichen Bestätigung. Technische Angaben wie Maße und Gewichte sind unverbindlich.

## Preise

Unsere Preise verstehen sich, falls nicht schriftlich anders vereinbart, ab Lager frei verladen, ausschließlich Verpackung und Transportversicherung. Auf die Preise kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweilig gültigen Höhe.

## Zahlung

Zahlungen, sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten. Ausgenommen sind Rechnungen in denen ein anderer Zahlungstermin vereinbart wurde. Die Annahme von Scheck und Wechsel erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Die Kosten der Diskontierung, Einziehung und evtl. Wechselsteuer gehen zu Lasten des Bestellers. Bei verspäteter Zahlung behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen vor. Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Die Ware darf ohne unser schriftliches Einverständnis weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Solange der gelieferte Gegenstand nicht vollständig bezahlt ist, verpflichtet sich der Besteller, die gelieferte Ware gegen Feuer, Diebstahl und Wasserschäden zu versichern. Er haftet auch für einen zufälligen Untergang.

Bei Zahlungseinstellung oder Konkurs ist unsere gesamte Forderung fällig. Der Lieferant ist berechtigt, die Ware wieder zurückzunehmen. Für eine Abnützung ist in diesem Fall Schadensersatz zu leisten.

## **Lieferzeit**

Die Lieferzeiten gelten als annähernd. Die Lieferzeit beginnt nach Abklärung aller Einzelheiten, welche für die Ausführung erforderlich sind. Die Lieferung setzt insbesondere die Einhaltung der Zahlungsbedingungen voraus. Verkehrs- und Betriebsstörungen sowie Fälle von höherer Gewalt berechtigen uns zum Vertragsrücktritt. Für spätere Lieferungen werden Schadensersatzforderungen von Seiten des Bestellers ausgeschlossen.

## **Gefahrenübergang**

Mit der Übergabe der Ware geht die Gefahr an den Spediteur, Frachtführer oder Abholer über. Dies gilt auch für eine evtl. vereinbarte frachtfreie Lieferung. Transport und Transportversicherung schließen wir auf Wunsch des Kunden, in dessen Namen und auf seine Kosten ab.

## **Transportschäden**

Transportschäden sind dem Frachtführer oder der Spedition unverzüglich zu melden. Zur Schadensfeststellung muss ein Beauftragter der Spedition bzw. des Lieferanten hinzugezogen werden. Der Lieferant und gegebenenfalls die Transportversicherung sind ebenfalls unverzüglich zu unterrichten.

## **Mängelrügen**

Erkennbare Mängel der Lieferung auch bezüglich der Vollständigkeit, sind innerhalb einer Woche mitzuteilen. Später eingehende Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden.

## **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Bei allen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, auch bei Wechselklagen, ist Klage beim Gericht in Haldensleben zu erheben. Der Gerichtsstand und der Erfüllungsort ist Haldensleben.

## **Rücktritt**

Entstehen nach Annahme des Auftrages begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers, so sind wir berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferers, bei Scheck und Wechselzahlung bis zu deren vollständigen Einlösung. Falls den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird, ist der Besteller zur Herausgabe der Ware verpflichtet. In diesem Zusammenhang wird ein Betreten der Räume erlaubt. Die gelieferte Vorbehaltsware darf bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfändet, verliehen oder sonst wie abgegeben werden.

### **Verbindlichkeit der Lieferbedingungen**

Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten mit der Erteilung eines Auftrages als anerkannt. Abweichende Bedingungen bedürfen der Bestätigung. Sind oder werden einzelne Bestimmungen aus diesem Vertrag unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Döbberthin Werkzeugmaschinen GmbH